

LOS Beschlüsse 004/1-3
Gefasst in der 4. Sitzung des LOS, 27. November 2007

Beschluss 004/1

Das LOS beschließt zu „Storage Area Network“:

1. Aufteilung des SAN

Der zentral beschaffte Speicher wird entsprechend der folgenden Quoten an Angehörige der TU Berlin verteilt:

SAN Aufteilung	Anzahl	Gbyte/Einheit	Total
Studierende	30000	1	30000
Mitarbeiter	7000	2	14000
Fachgebiete	300	50	15000
Mail Mitarbeiter	7000	1,5	10500
Mail Stud, Alumni	40000	0,5	20000
Web	1	5000	5000
tubIT Systeme	1	12500	12500
ZUV	1	12500	12500
UB	1	5000	5000

2. Festlegung der Erweiterungspreise

Eine Organisationseinheit kann die Erhöhung der Quoten für die Mitglieder dieser Einheit veranlassen. Dazu muss der entsprechende Anteil von Speicher und Bandsicherung zur Verfügung gestellt werden. Mindestabnahmemenge ist dabei 1 TByte.

Der Preis pro TByte beträgt 2500 Euro und setzt sich zusammen aus:

- 2000 Euro für die Festplattenplatzenerweiterung (Original und Spiegelung)
- 500 Euro für die Bandsicherung

Die Beträge verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer und als Einmalzahlung für den Garantiezeitraum.

Die eventuell notwendigen Infrastrukturerweiterungen werden von tubIT getragen.

3. Zugang zum SAN

Der Zugang zum Speichersystem wird auf zwei Wegen erfolgen:

1. Zentrale, redundant ausgelegte Dateiserver, die von tubIT betrieben werden. Diese Server sind an die zentrale Benutzerverwaltung der TU Berlin angeschlossen. Das Dateisystem erlaubt Zugriffe auf die eigenen Daten innerhalb und außerhalb der TU Berlin. Für Fachgebiete wird zusätzlich Speicherplatz (beginnend über einen SVN-Server) zur gemeinsamen Dateiverwaltung zur Verfügung gestellt.
2. Server, die von den dezentralen Bereichen (bis auf Ebene eines Fachgebiets) aufgebaut und betrieben werden. Voraussetzung für den Aufbau eines solchen Servers ist:
 - a. Übernahme der Verantwortung, der Wartung und der Nutzerbetreuung durch einen fest angestellten Systemadministrator unter Aufsicht des zuständigen FIO.
 - b. Kompatibilität mit der verwendeten Benutzerverwaltung für das SAN. Sollte die zentrale Benutzerverwaltung nicht benutzt werden, so muss der dezentrale Betreiber eine entsprechende Abbildung realisieren.

- c. Verwendung von Betriebssystem und Dateisystem, die vom SAN-Hersteller IBM unterstützt wird.

Alle auf dem SAN liegenden Daten werden gespiegelt und zusätzlich auf einer Bandbibliothek gesichert.

Daraus ergeben sich für die Mitglieder der TU Berlin folgende Zugangsmöglichkeiten:

- Studierende: Option 1
- Mitarbeiter: Option 1 oder Option 2
- Fachgebiete: Option 1 oder Option 2

Der Beschluss wurde einstimmig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) gefasst.

Beschluss 004/2

Das LOS beschließt zu „Einheitliche Benutzerverwaltung“:

Für die einheitliche Benutzerverwaltung stellt tubIT ein zentrales Benutzerverzeichnis zur Verfügung, das auf einem Standardprodukt (derzeit LDAP) basiert und Schnittstellen für die dezentrale Einsicht und Pflege von Daten bietet. Die Betreuer in den dezentralen Bereichen können die Daten einsehen, Passwörter zurücksetzen und Gäste eintragen. Durch automatisierte Provisioning-Verfahren werden alle neuen Studierenden und Mitarbeiter der TU Berlin im Verzeichnis aufgenommen. Der Datenbestand der ZRZ ist ebenfalls integriert. Für alle anderen Studierenden und Mitarbeiter stehen Aufnahmemöglichkeiten zur Verfügung.

Die dezentralen Bereiche werden aufgefordert, keine weiteren Benutzerverzeichnisse aufzubauen sondern das zentrale Benutzerverzeichnis zu benutzen. Bestehende Benutzerverzeichnisse sollen bis Ende 2010 aufgelöst werden.

Die Nutzung der zentralen Benutzerverwaltung erfolgt auf zwei Wegen:

1. Anschluss an die zentralen, redundant ausgelegten Server, die von tubIT zur Verfügung gestellt und gewartet werden.
2. Aufbau und Betrieb von dezentralen Replikaten der Benutzerverwaltung. Notwendige Voraussetzungen sind:
 - a. Übernahme der Verantwortung und der Wartung durch einen fest angestellten Systemadministrator unter Aufsicht des zuständigen FIO
 - b. Installation und Einhaltung der Replikationsmechanismen zur Wahrung der Datenkonsistenz

Der Beschluss wurde einstimmig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) gefasst.

Beschluss 004/3

Das LOS beschließt zu „Anbindung an das Universitätsnetzwerk WOTAN“:

Der Zugang zum Internet ist eine Grundvoraussetzung für Forschung und Lehre. Daher kann jede Organisationseinheit (im folgenden Betreiber genannt) auf Anfrage kostenfrei ein eigenes Teilnetz zugewiesen bekommen. Diese Zuweisung ist jedoch an folgende Bedingungen geknüpft, damit der Kommunikationsfluss und eine zuverlässige Dienstleistung sichergestellt werden können.

1. Betreuung durch einen kompetenten, dauerhaft beschäftigten Administrator. Diese Person wird tubIT über den FIO gemeldet.
2. Jeder Betreiber hat alle Rechte und Pflichten für das/die eigenen Teilnetzwerke. Jeder Betreiber verpflichtet sich die geltenden Sicherheitsrichtlinien für die TU Berlin zu beachten. Insbesondere muss der Betreiber dafür sorgen, dass
 - keine Manipulationen am Netzwerk stattfinden,
 - Anschlüsse ordnungsgemäß realisiert werden,
 - Angeschlossene Rechner keine gefährlichen Programme ausführen (u. a. durch Virenschutz). Sollte ein Rechner gefährliche Programme ausführen (Senden von Viren, SPAM-Mails, Angriffe auf andere Rechner, ...), so wird ein solcher Teilnehmer vom Netz getrennt und der Betreiber benachrichtigt. Dieser hat dann die Verpflichtung, die Gefahr zu beseitigen und die Wiederaufnahme des Anschlusses zu beantragen oder durchzuführen.
 - Bei Wechsel/Abwesenheit der Betreiber fällt die Zuständigkeit an den FIO zurück.
 - Der Betreiber verwendet die bereitgestellten Schnittstellen zur Verwaltung des Teilnetzes, wie etwa zum DNS-Eintrag in die zentralen Verzeichnisse und zur Konfiguration der Firewall.
3. Regelungen zur Übergabe, zum Berichtswesen und zur Meldung von Netzwerkstörungen werden entsprechend erarbeitet.
4. Die Verantwortung für die aktiven Komponenten liegt bei tubIT, sofern nicht anders vereinbart.

Der Beschluss wurde einstimmig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) gefasst.